

## **ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT**

Die Gemeinde Hülben ist bemüht, seine Webseite in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website [www.huelben.de](http://www.huelben.de).

### **1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

a) Diese Webseite ist mit § 10 Absatz 1 L-BGG vollständig vereinbar.

b) Diese mobile Anwendung ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

c) Diese Webseite ist nicht mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar. Die Unvereinbarkeiten sind nachstehend aufgeführt.

### **2. Nicht barrierefreie Inhalte**

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

a) Unvereinbarkeit mit § 10 Absatz 1 L-BGG

Alle Seiten erfüllen nicht die Anforderung.

Anforderung 5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen

Anforderung 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt

Anforderung 9.1.3.1 Info und Beziehungen

Anforderung 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)

Anforderung 9.2.1.1 Tastatur

Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse

Deutsche Gebärdensprache, § 10 Abs. 1 Satz 3 L-BGG i. V.m. § 4 BITV 2.0

Leichte Sprache, § 10 Abs. 1 Satz 3 L-BGG i. V.m. § 4 BITV 2.0

Barrierefreiheit von Dokumenten, § 2 Satz 2 L-BGG-DVO

Erklärung zur Barrierefreiheit §§ 3 – 8 und Anlage 1 L-BGG-DVO

b) Unverhältnismäßige Belastung

Deutsche Gebärdensprache, § 10 Abs. 1 Satz 3 L-BGG i. V.m. § 4 BITV 2.0

Leichte Sprache, § 10 Abs. 1 Satz 3 L-BGG i. V.m. § 4 BITV 2.0

Barrierefreiheit von Dokumenten, § 2 Satz 2 L-BGG-DVO

Nach § 10 Absatz 2 L-BGG machen wir hiermit vorübergehend eine unverhältnismäßige Belastung geltend. Wir machen dies aufgrund unserer Gemeindegröße und der nicht vorhandenen Personalressourcen. Die Gestaltung ist beauftragt und wird bis spätestens Januar 2025 nachgeholt.

c) Die Inhalte fallen nicht in den Anwendungsbereich der anwendbaren Rechtsvorschriften

Anforderung 5.2 Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen

Anforderung 9.1.1.1 Nicht-Text-Inhalt

Anforderung 9.1.3.1 Info und Beziehungen

Anforderung 9.1.4.3 Kontrast (Minimum)

Anforderung 9.2.1.1 Tastatur

Anforderung 9.4.1.1 Syntaxanalyse

### **3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 25.09.2024 erstellt.

### **4. Rückmeldung und Kontaktangaben**

Zur Mitteilung von etwaigen Mängeln in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen sowie für die Einholung von Informationen über die von der Anwendung des § 10 Abs. 1 L-BGG ausgenommenen Inhalte wenden Sie sich bitte an

Gemeinde Hülben  
Herrn Bürgermeister Siegmund Ganser  
Hauptstr. 1  
72584 Hülben  
per E-Mail an [siegmund.ganser@huelben.de](mailto:siegmund.ganser@huelben.de)

### **5. Schlichtungsverfahren**

Wenn Sie der Meinung sind, dass diese Website [www.huelben.de](http://www.huelben.de) nicht barrierefrei zugänglich ist, können Sie unsere in Ziffer 4 genannte Stelle oder Person darüber informieren.

Falls wir Ihnen nicht oder nicht zufriedenstellend innerhalb von vier Wochen ab Zugang Ihrer Anfrage antworten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle des Landeszentrums Barrierefreiheit (LZ-BARR) wenden. Die Schlichtungsstelle erreichen Sie wie folgt:

Landeszentrum Barrierefreiheit  
Schlichtungsstelle  
Else-Josenhans-Straße 6  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 123 39375  
E-Mail: [schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de](mailto:schlichtung@barrierefreiheit.bwl.de)  
Webseite: <https://barrierefreiheit-bw.de/>

Das Schlichtungsverfahren ist unentgeltlich.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.